

*** Amtliche Bekanntmachung**

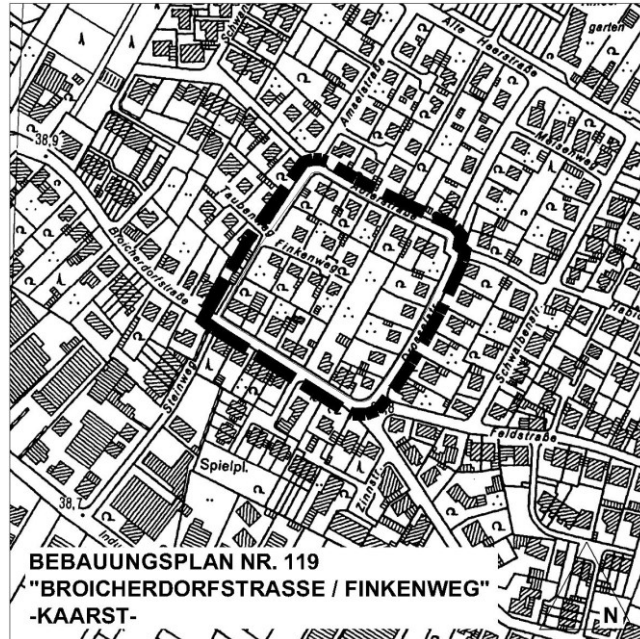
- 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 119 „Broicherdorfstraße / Finkenweg“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung (Bekanntmachungsanordnung vom 15.02.2017)**

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Broicherdorfstraße/Finkenweg“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Broicherdorfstraße/Finkenweg“ -Kaarst- wird im Norden durch die Adlerstraße, im Osten durch die Drosselstraße, im Süden durch die Broicherdorfstraße und im Westen durch die Amselstraße begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches zu entnehmen.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. S. 1722), wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Broicherdorfstraße/Finkenweg“ wird notwendig, um eine innerstädtische Entwicklung in formzeitgemäßer Nachverdichtung planungsrechtlich zu sichern und um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Gegenwärtig gibt es im Geltungsbereich keinen rechtskräftigen Bebauungsplan.

Nach § 13a BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

06.03.2017 bis einschließlich 17.03.2017 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst, zu informieren.



Stellungnahmen zur Planung können während der vorgenannten Frist bis einschließlich zum 17.03.2017 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 15.02.2017
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 119 „Broicherdorfstraße / Finkenweg“ -Kaarst- vom 08.02.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 15.02.2017
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus